



Merkblatt 9

Vereinbarungen über Bestattungswünsche für EinwohnerInnen der Stadt Zürich

Hinterlegung

EinwohnerInnen der Stadt Zürich haben die Möglichkeit **kostenlos** eine Vereinbarung über die **eigenen Bestattungswünsche** beim Bestattungs- und Friedhofamt zu hinterlegen.

Bestattungswünsche können auch bei den eigenen Papieren (Schriftenempfangsschein, Familienbüchlein etc.) aufbewahrt oder einer Vertrauensperson übergeben werden. Bei alleinstehenden Personen empfiehlt sich die Übergabe an das Bestattungs- und Friedhofamt, der Verwaltung des Alters- und Pflegeheims, des Spitals oder einer Betreuungsperson.

Wünsche über die Bestattung sollen **nicht im Testament** aufgenommen werden. Dieses wird erst nach der Bestattung eröffnet.

Wird die Vereinbarung nicht beim Bestattungs- und Friedhofamt hinterlegt, ist die Einhaltung der getroffenen Wünsche nur gewährleistet, wenn diese beim Anmelden des Todesfalles der vereinbarenden Person vorliegen.

Inhalt der Vereinbarung

In der Vereinbarung über die eigenen Bestattungswünsche soll folgendes enthalten sein:

- Angaben zur Person und Adresse, inkl. Geburtsdatum, Heimatort, Zivilstand, Konfession.
- Art der Bestattung: **Erdbestattung oder Kremation.**
- Wird ein Reihen- oder Mietgrab, eine Reihen- oder Mietnische, eine Beisetzung im Gemeinschaftsgrab oder im Wald für Aschenbeisetzung gewünscht? Soll die Urne den Angehörigen übergeben werden?
- Soll eine amtliche, kostenlose Todesanzeige erfolgen?

- Gibt es spezielle Wünsche zur Bestattung / Abdankung?
- Sollen die Kosten für die Pflege / Bepflanzung für das Grab vorausbezahlt, d.h. eine **Vorsorge** getätigt werden?
- Soll das provisorische Holzkreuz, die Inschrift auf der Nischenplatte oder das Grabmal vorausbezahlt werden?
- Welches sind die Kontakt-/Bezugspersonen?
- Weitere Bemerkungen.
- **Ort und Datum** und **eigenhändige Unterschrift**.

Vorsorgen Die Kosten für den Grabunterhalt, die Bepflanzung, das provisorische Holzkreuz, das Grabmal oder die Inschrift auf der Nischenplatte können als **Vorauszahlung** beim Bestattungs- und Friedhofamt einbezahlt werden.
Das Guthaben wird im Rahmen eines Sparheft-Zinssatzes der Züricher Kantonalbank verzinst.

Anatomisches Institut Personen, welche nach dem Ableben Ihren Körper dem Anatomischen Institut in Zürich zur Verfügung stellen möchten, erhalten Auskunft und Unterlagen unter Telefon: 044 635 53 11.

Formular/ Form der Vereinbarung Die Vereinbarung über die eigenen Bestattungswünsche kann handschriftlich oder maschinengeschrieben verfasst und muss mit Ort, Datum und eigenhändiger Unterschrift versehen werden.

Beim Bestattungs- und Friedhofamt kann **kostenlos** ein Formular bezogen oder unter www.stadt-zuerich.ch/bestattungsamt heruntergeladen werden.

Wegzug von Zürich Bei Wegzug aus der Stadt Zürich ist das Hinterlegen der Bestattungswünsche / Vorsorge im Stadtzürcher Bestattungs- und Friedhofamt **nicht mehr möglich**.
Kann beim neuen Wohnort eine Vereinbarung aufbewahrt werden, ist diese dort neu einzureichen.

Beratung Das Bestattungs- und Friedhofamt hilft beim Ausfüllen der Vereinbarung und Berechnung des Vorsorgebetrages und steht für Fragen gerne zur Verfügung:

- Stadthaus, Stadthausquai 17, Büro 128 (Montag – Freitag 8.00h – 16.30h)
- Telefon: 044 412 31 81
- graeberadministration@zuerich.ch
- www.stadt-zuerich.ch/bestattungsamt